

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am
28.11.2016 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:45 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Polenz, Dirk von

Mitglieder

Behrens-Focken, Dieter

Damm, Jens

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Harms, Ronald

Onnen-Lübben, Reinhard

Osterloh, Uwe

Ramke, Michael

Ulfers, Holger

stellv. Mitglieder

Schönbohm, Heiko

Vertretung für Herrn Axel Neugebauer

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

beratende Mitglieder

Menke, Werner

Naturschutzbeauftragter - bis 15.35 Uhr -

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Karmires, Nicola

Meier, Jochen

Höfs, Franziska

Pelzel, Alexander

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordneter Dirk von Polenz, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.09.2016.**

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2016 wird genehmigt.

TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

1. Frau B. von der Bürgerinitiative "Lebenswertes Jever" reicht einen Fragenkatalog ein (siehe Anlage).

Landrat Ambrosy sichert die schriftliche Beantwortung zu.

2. Herr W. schildert ein Entwässerungsproblem. Nach seiner Auffassung reinige die Straßenmeisterei die an seine Grundstücke grenzenden Gräben nicht hinreichend auf. Er bittet die Kreisverwaltung um Abhilfe

Die Kreisverwaltung wird sich die Sachlage vor Ort anschauen und eine Klärung herbeiführen.

TOP 4 **Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

TOP 4.1 **Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

TOP 4.1.1 **Ausarbeitung eines Managementplanes für das FFH-Gebiet "Teichfledermaushabitate im Raum Wilhelmshaven**
Vorlage: 0016/2016

Die Gebiete des Europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 sind nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu sichern. Dies bedeutet in der Konsequenz die Ausweisung als Natur- und Landschaftsschutzgebiet. Darüber hinaus ist die Aufstellung eines entsprechenden Pflegekonzeptes vorgeschrieben. Dieses kann, je nach Größe und Komplexität des Gebietes in unterschiedlicher Form erfolgen. Das Schutzgebietsmanagement ist rechtlich vorgeschrieben. Aufgrund der Größe des Gebietes und der Lage in mehreren Landkreisen (siehe Übersichtskarte) wird die Erstellung eines sogenannten Managementplanes als komplexeste Form des Pflegekonzeptes für notwendig gehalten.

Für die Ausarbeitung des Managementplanes und die Erhebung von notwendigen Grundlegendaten ist es möglich, Fördermittel aus der Förderrichtlinie EELA zu bean-

tragen. Da die verfügbaren Mittel begrenzt sind, soll die Beantragung noch im November 2016 erfolgen. Die Ausarbeitung des Planes und die Erhebung von Daten soll im Folgejahr geschehen.

Die Gesamtkosten für die Erhebung der notwendigen Grundlagendaten (Erfassung von Fledermäusen) und die Erstellung des Managementplanes wurden durch entsprechende Fachbüros geschätzt und belaufen sich auf insgesamt ca. 125.000 €. Förderfähig sind 80% der Kosten, sodass ca. 25.000 € Selbstkostenanteil verbleiben. Diese Kosten werden, abhängig vom entsprechenden Anteil des FFH-Gebietes in den jeweiligen Landkreisen, aufgeteilt. Rund 45 % der Fläche der Untersuchungsfläche liegen im Landkreis Friesland, sodass dieser Gesamtkosten in Höhe von rund 12.000 € übernehmen würde.

Beschluss:

Die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rund 12.000 € für die Erhebung von Grundlagendaten und die Ausarbeitung eines Managementplanes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.2.1 Übertragung der Zuständigkeit für die teilweise Sicherung des Natura 2000 Gebietes "Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven" auf die Stadt Wilhelmshaven. Vorlage: 0017/2016

Die Gebiete des Europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 sind nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu sichern. Dies bedeutet in der Konsequenz die Ausweisung als Natur- und Landschaftsschutzgebiet.

Die Stadt Wilhelmshaven arbeitet an der Unterschutzstellung der sich auf städtischem Gebiet befindenden Teilbereiche des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven“. Im Zuge dessen werden bestehende Landschaftsschutzgebietsverordnungen überarbeitet, um angrenzende schutzwürdige Flächen erweitert und vorhandene Verbindungselemente eingebunden. Eines dieser Elemente ist die Maade, welche zur Entwässerung des um Wilhelmshaven liegenden Landes dient und im Rüstersiel in die Jade mündet. Aufgrund des ungünstigen Grenzverlaufs zwischen der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland liegen auf einer Länge von etwa 450 m ca. 4-5 m der insgesamt ca. 20 m breiten Maade im Kreisgebiet Frieslands, so dass eine durchgehende Unterschutzstellung seitens der Stadt Wilhelmshaven nicht möglich ist (siehe Karte). Die Unterschutzstellung des 450 m langen Teilstücks der Maade dürfte für sich allein gesehen aber auch nicht im Interesse des Landkreises Friesland liegen. Die Stadt Wilhelmshaven möchte daher dieses Stück in die Verordnung mit aufnehmen und bittet um Übertragung der Zuständigkeit in diesem Bereich. Die diesbezüglich weiteren Modalitäten und die erforderlichen Inhalte der Schutzgebietsverordnung sollen im Weiteren in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Friesland konkretisiert werden.

Beschluss:

Die Übertragung der Sicherung eines ca. 450 m langen und 4-5 m breiten Teilstückes der Maade im Bereich Middelfähr (Stadt Schortens) auf die Stadt Wilhelmshaven wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 4.2.2 Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet LSG FRI 110 "Dangast" Vorlage: 0018/2016

Auf dem Flurstück 147/1 der Flur 1 der Gemarkung Varel-Land befindet sich derzeit ein altes Gebäude Typ „Gulfhaus“ aus dem Jahr 1840, das seit Jahren leer steht und zunehmend verfällt (siehe Übersichtskarte 1). Dieses Gebäude soll unter Einbezug der bestehenden ortsbildprägenden, kulturhistorischen und landschaftsbildprägenden Bausubstanz so umgebaut werden, dass 6 – 8 Intensivpflegeplätze sowie 3 Ferienwohnungen für die Angehörigen/Betreuungspersonen geschaffen werden. Dafür ist auch der Bau eines weiteren Gebäudes geplant. Ziel soll sein, schwerbehinderten Menschen, die einer Intensivpflege bedürfen, Urlaubsmöglichkeiten in Begleitung ihrer Familienangehörigen und/oder Betreuungspersonen zu ermöglichen.

Während die Umnutzung des vorhandenen ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsleiter-wohnhauses seitens der zuständigen Baugenehmigungsbehörde Stadt Varel als baurechtlich unproblematisch eingestuft wird, kann der Bau eines zusätzlichen neuen Gebäudes nicht als privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB betrachtet werden. Auch eine mögliche Genehmigung des zweiten Gebäudes als Erweiterung des Betriebs (bspw. eine gewisse Zeit nach Inbetriebnahme der Einrichtung als ersten Schritt im alten Hofgebäude) nach § 35 Abs. 6 BauGB scheitert leider an den zeitlichen Notwendigkeiten des Antragstellers, der als betriebswirtschaftliche Basis für die Unternehmung beide Gebäude zeitgleich in Betrieb nehmen muss. Auch ist die Größe des zweiten Gebäudes so bemessen, dass es die Grenzen der zulässigen Betriebserweiterung im Sinne des § 35 Abs. 6 BauGB überschreiten würde. Aus baurechtlicher Sicht besteht daher nur die Möglichkeit mittels Aufstellung eines Bebauungsplans unter gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans, die Voraussetzungen für eine Genehmigungsfähigkeit zu schaffen.

Die Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes (LSG) FRI 110 „Dangast“ (siehe Übersichtskarte 1). Bei dem LSG handelt es sich um ein schutzwürdiges Gebiet, dass nach § 26 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vom Landkreis Friesland durch Verordnung vom 12. November 1984 zum LSG erklärt und zuletzt mit der 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung geändert wurde. Die notwendige Teillöschung eines LSG erfordert ein erneutes verwaltungsrechtliches Verfahren nach § 14 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAG-BNatSchG) in Verbindung mit § 22 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Im Zuge dieses Verfahrens erfolgte auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände sowie der Öffentlichkeit. Im Ergebnis ist eine Beeinträchtigung des LSG durch die Teillöschung nicht zu erwarten.

Nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes ist es erforderlich, dass der Kreistag einen Beschluss über die Änderung der LSG-Verordnung (Teillöschung) fasst.

Beschluss:

Die Änderung der LSG-Verordnung (Teillöschung) zur Umgestaltung eines Gebäudekomplexes zur Schaffung von Ferienwohnungen für schwerbehinderte Menschen und deren Angehörige wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 5 Mitteilung der Verwaltung

TOP 5.1.1 Sortieranalyse zur Zusammensetzung des Restabfalls im Landkreis Friesland 2016
Vorlage: 0019/2016

Sortieranalyse zur Zusammensetzung des Restabfalls im Landkreis Friesland 2016

In zwei Untersuchungskampagnen, durchgeführt im März und im August/September 2016, wurde der Restabfall in Friesland hinsichtlich der Menge und Zusammensetzung untersucht.

Ursächlich für die Beauftragung eines externen Ingenieurdienstleister sind die Ergebnisse des aktuellen Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Friesland. Dies kam im Ergebnis dazu, dass die im Landkreis gesammelten Restabfallmengen aus Gewerbe und Privathaushalten vergleichsweise hoch sind. Gleiches gilt für die Gesamtmenge an eingesammelten kompostieren Abfällen.

Um die Ursachen hierfür zu ermitteln und Erkenntnisse über die Zusammensetzung des Restabfalls zu gewinnen, wurden in diesem Jahr zwei Restabfallsortieranalysen auf Basis von Stichproben durchgeführt. Bestimmt wurden die Abfallmengen, die Zusammensetzung des Restabfalls sowie die Bereitstellungsgrade, Füllgrade, Raum- und Schüttdichten der Restabfallbehälter.

Ergebnisse

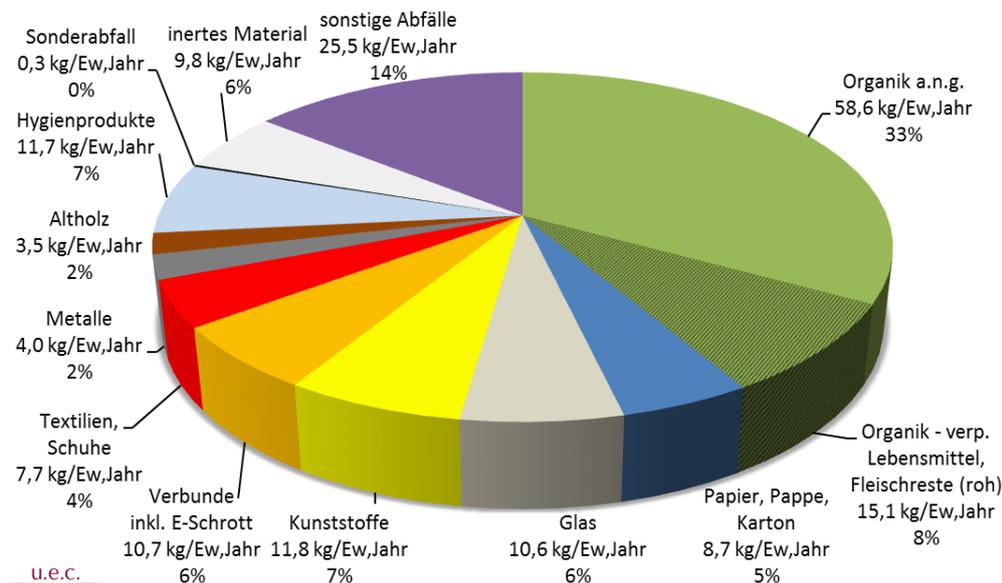
Die Untersuchungen des zur Restabfallerfassung genutzten Behältersystems ergaben u. a. folgendes:

- Die festgestellte Bereitstellungsquote lag zwischen 94 % und 100 %
- Der Füllgrad (gibt an, wie stark die zur Abfuhr bereit gestellte Tonne befüllt ist) betrug in der Regel 80 % - 96 %.

Die Auslastung der Behälter steht auch im Zusammenhang mit der Restabfallmenge.

Im Jahr 2016 wurde durch Privathaushalte im Landkreis Friesland eine durchschnittliche einwohnerspezifische Restabfallmenge in Höhe von 178 kg/EW, Jahr entsorgt.

Dieser Wert ergibt sich aus den Einzelergebnissen der Sortieranalyse und der Hochrechnung auf das Jahr 2016. Das Restabfallaufkommen im Landkreis Friesland liegt damit über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt von 156 kg/EW, Jahr (Niedersächsische Abfallbilanz 2014).



Ein Blick auf die Restabfallzusammensetzung zeigt jedoch, dass darin noch viele Wertstoffe enthalten sind, die ursprünglich in andere Sammelsysteme gehören. Laut Untersuchung beträgt das gesamte nutzbare Wertstoffpotenzial im Restabfall 77 kg/EW, Jahr. Das bedeutet, dass ausgehend von einer optimierten Erfassung der Wertstoffe, die Restabfallmengen um ca. 43 %, also auf ein spezifisches Restaufkommen von 101 kg/EW, Jahr, reduziert werden könnten.

Anwendbarkeit auf den Landkreis Friesland

Prinzipiell muss man berücksichtigen, dass bei einer besseren Sortierung die Mengen der Wertstoffe nur verlagert werden. So würde sich beispielsweise der Organik Anteil im Restabfall durch bewusstere Trennung nur in die Biotonne verlagern. Dies gilt es bei entsprechenden Maßnahmen zur Mengenreduzierung von Restabfällen zu beachten (Verschiebung der Wertstoffmengen). Der Sammel- und Behandlungsaufwand bleibt auch nach wie vor bestehen.

Die Abfallwirtschaft in Friesland hat sich aufgrund diverser Entscheidungen in der Vergangenheit anders entwickelt, als der Großteil der anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Während in vielen Regionen die Abfälle komplett in einer Müllverbrennungsanlage (MVA) verbrannt werden, wird der Restabfall in Friesland mechanisch-biologisch vorbehandelt in einer MBA (mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage). Die MBA ist ein eigenständiges Verwertungsverfahren. Sie teilt die Restabfälle in unterschiedliche Fraktionen auf und bereitet sie für die weitere Verwertung auf. Nach der weitgehenden Abtrennung stofflich und thermisch verwertbarer Stoffe bleibt ein Gemisch aus mineralischen und organischen Stoffen

über. Dieses wird dann in der Vergärung weiterbehandelt. Während des Prozesses werden nahezu 100% der gesammelten organischen Stoffe in Biogas umgewandelt und zur Energieerzeugung verbrannt. Hierbei werden auch die nur über den Restabfall erfassbaren und nicht kompostierfähigen Anteile der Organik (Windeln, Hygieneartikel, Kot usw.) zu Biogas umgewandelt. Durch die mechanisch-biologische Abfallbehandlung lässt sich das ursprünglich eingesammelte Restabfallvolumen bereits um 55 % reduzieren. Nur dieser Rest wird auch tatsächlich deponiert.

Die Sortieranalyse hat gezeigt, dass noch viele Wertstoffe im Restabfall enthalten sind. Um diese Potenziale zu nutzen und somit auch gleichzeitig die Restabfallmengen zu reduzieren, muss jedoch an mehreren Stellschrauben gedreht werden. Es sollte unter anderem ein Schwerpunkt auf die für die privaten Haushalte kostenfreien Vermeidungsweg von Verpackungen, Papier/Pappe/Kartonagen, Behälterglas, Alttextilien und Elektrogeräte gelegt und dort die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden. Die für die mechanische Aufbereitung aufgewendeten Arbeitsschritte könnten reduziert werden. Die außerhalb der Restabfalltonne erfassten Materialien sind im Regelfalle auch nicht so verschmutzt und können daher eher stofflich verwertet werden.

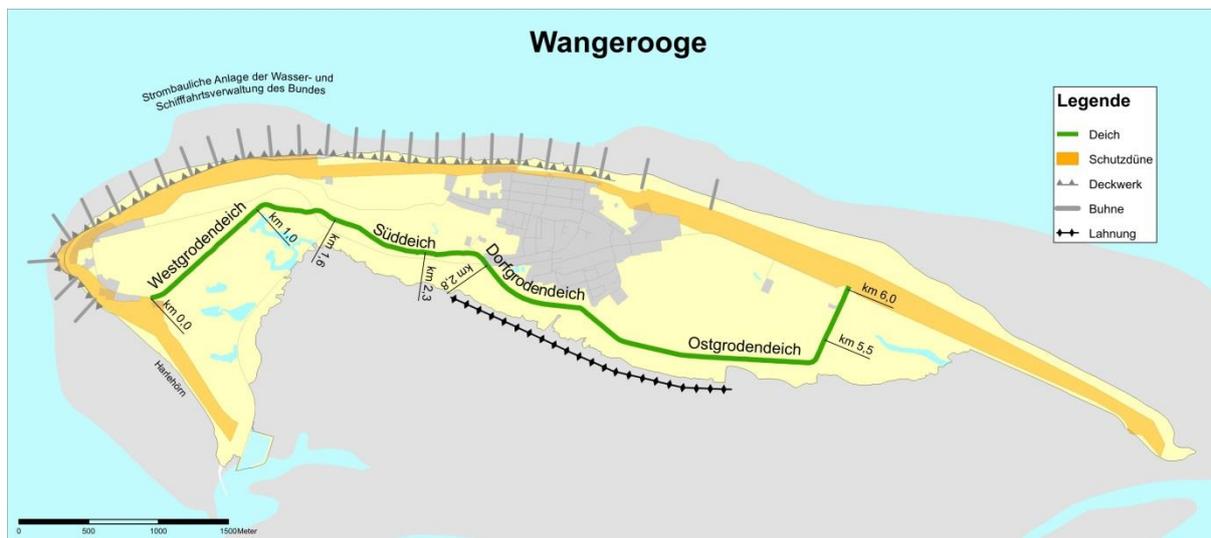
TOP Küstenschutz Wangerooge - Stand der wesentlichen Maßnahmen

5.1.2 Vorlage: 0023/2016

Küstenschutz Wangerooge – Stand der wesentlichen Maßnahmen

Das Küstenschutzsystem auf Wangerooge besteht an der West und Nordseite der Insel aus insgesamt 11,3 km langen Schutzdünen, die in Teilen durch massive Uferschutzwerke und Buhnen geschützt sind. Diese Bauwerke sichern den Bestand der Insel und verhindern, dass die Insel in das Fahrwasser der Seeschiffahrtsstraße Jade hineinwandert.

An der Wattseite der Insel sichert eine ca. 6 Kilometer lange Hauptdeichlinie die tiefergelegenen Inselbereiche gegen Sturmfluten. Sie besteht aus dem ca. 1,1 km langen Westgrodenendeich, der vom Westturm bis auf Höhe der Saline reicht, dem dünenartigen ca. 1,5 km langen Süddeich sowie dem vom Deichschart an der Müllumschlagstation bis zum Strandübergang Neudeich verlaufenden 3,3 km langen Dorf- und Ostgrodenendeich, der Ortslage und Flugplatz schützt.



Küstenschutzanlagen Wangerooge – © NLWKN

Zuständig für den Erhaltung der Deiche und Schutzdünen ist das Land. Die Deckwerke vom Westen bis etwa zur oberen Strandpromenade liegen in der Unterhaltung des Bundes. Der Landkreis beordert die binnendeichs liegende 50 m Deichschutzzone.

Der 3,3 km lange Deichabschnitt Dorf- und Ostgrodenendeich wies bis zur 2014 begonnenen Maßnahme zur Erhöhung und Verstärkung der Deichlinie auf Wangerooge durch den NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) Fehlhöhen von teilweise einem Meter auf. Die Maßnahme wird voraussichtlich 2017 abgeschlossen werden. Nähere Informationen finden sich in der Informationsbroschüre des NLWKN (Anlage).

Die starken Stürme des Jahres 2013 verursachten eine starke Überspülung über das vorhandene Deckwerk im Westen der Insel und der Flutung des Westinnengroden. Das Technische Hilfswerk Varel musste eine Woche lang den Innengroden auspumpen. Bereits Anfang 2014 waren erste größere Schäden am Deckwerk erkennbar.

Im April 2015 kam es am Westdeckwerk auf der Insel zwischen der Bühne E und F zu einer unerwarteten Versackung im unteren Deckwerksbereich. Die Reparatur kostete dem Bund ca. 1,1 Mio €.

Zur langfristigen Sicherung der Deckwerke ist eine Komplettsanierung im Inselwesten nunmehr notwendig, um die Stabilität der Insel und damit letztlich auch die Tiefe des Jedefahrwassers zu gewährleisten. Das neue Deckwerk wird aus Wasserbausteinen bestehen und wird auf einer Länge von 2,9 Kilometern zwischen Harlehörn und Saline erneuert. Die Bauzeit beträgt abhängig von Wind, Wetter und Seegang mindestens drei Jahre. Verbaut werden dazu ca. 400.000 t Wasserbausteine. Die Maßnahme kann voraussichtlich 2017 beginnen.

Zustand der Gewässer im Landkreis Friesland

Oberflächengewässer

Die Funktion der ursprünglichen Überschwemmungsbereiche als Wasserrückhalte- raum ist durch Gewässerausbau und den Siel- bzw. Pumpbetrieb aufgehoben. Für Schutz und Entwicklung der Fließgewässer sind jedoch auch die Bereiche zu be- trachten, die vom aktuellen Hochwassergeschehen nicht mehr erreicht werden.

Naturnahe bzw. naturferne Bäche / Flüsse

Fließgewässer, die in naturnahem bzw. wenig beeinträchtigtem Zustand erhalten o- der nur wenig verändert sind, können ihre Funktionen im Landschaftswasserhaushalt (Abflussverhalten, Selbstreinigung etc.) besser wahrnehmen als Fließgewässer, die durch Ausbaumaßnahmen Lauf- bzw. Uferbegradigungen, Ufer- und Sohlbefestigun- gen u.a. stark verändert wurden

Fast alle Fließgewässer des Landkreises sind naturfern. Lediglich drei Bachabschnit- te in Waldgebieten sind als naturnahe Gewässer anzusehen. Das sind 2,1 km oder 0,7 % der gesamten hier dargestellten Fließgewässerslänge von 317,9 km.

Funktionserfüllung der Vegetation im Gewässerrandstreifen

Für eine Funktionserfüllung hinsichtlich der Abschirmung von Stoffeinträgen sind Gewässerrandstreifen erforderlich. Damit sind nicht nur aktiv als Gewässerrandstrei- fen geplante Nutzungstypen gemeint, sondern auch sich auf das Gewässer günstig auswirkende Biotop, die unabhängig von einer auf das Gewässer bezogenen Pla- nung vorhanden sind. Als günstig werden Wälder, Gebüsche, Sümpfe, Röhrichte, Moorvegetation, Magerrasen, extensives Grünland o.ä. bewertet.

Von der Gesamtlänge der Fließgewässer im Landkreis (318 km) sind nur 35,9 km einseitig und 12,6 km beidseitig mit schützenden Randstreifen einer Breite von min- destens 5 m ausgestattet. Entsprechend der geringen Gesamtlänge handelt es sich meist um sehr kurze Streckenabschnitte. Nach § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes i.V.m. § 58 Niedersächsisches Wassergesetz sind grundsätzlich an allen Gewässern II. Ordnung Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite zu erhalten. Danach ist z.B. eine ackerbauliche Bewirtschaftung dieses Streifens rechtswidrig.

Zusammenfassung

Insgesamt sind die hiesigen Oberflächengewässer in einem schlechten ökologischen Zustand. Die Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie die nahezu allenorts vorhandenen künstlich geschaffenen bzw. veränderten friesischen Gewässer in einen guten Zu- stand zu versetzen, kann nicht erfüllt werden. Allerdings liegt unser Landkreis auch in einer Kulturlandschaft, die im Zuge der Landgewinnung und zur Urbarmachung der wasserhaltigen Moorstrukturen schon vor vielen hundert Jahren grundsätzlich ent- standen ist. Hierzu war es eben nötig, eine gezielte und effektive Entwässerung zu betreiben.

Dieses damals gesellschaftlich gewollte Erbe, welches heute noch für die hier leben- den Menschen die Versicherung vor Flutungen ist, steht dennoch im Fokus neuer

Denkansätze. Nach heutigem Kenntnisstand lassen sich die unterschiedlichen Interessenslagen der Menschen in der Landwirtschaft, der Menschen zur Sicherung des Eigentums und des Naturschutzes miteinander vereinen.

Dies ist auch Ziel des Landkreises Friesland und findet sich definiert als Handlungsschwerpunkt 4.11 des mittleren Entwicklungsziels 4. In 2016 konnte bspw. das Renaturierungsprojekt „Revitalisierung der Woppenkamper Bäke“ abgeschlossen werden. Dabei wurden etwa 400 m Gewässerstrecke renaturiert. Basierend auf den Ergebnissen des Landschaftsrahmenplans entwickelt der Fachbereich Umwelt derzeit ein Kompensationsmodell zur Stärkung des Biotopverbunds. Konkret geht es darum, in Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft, den Entwässerungsverbänden, den Naturschutzverbänden und dem Landkreis Möglichkeiten zu finden, die den Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen reduzieren und dem Naturschutz sowie der Gewässerunterhaltung zuträglich sind. Ziel der Kreisverwaltung ist es Anfang 2017 einen ersten Abstimmungsentwurf vorzulegen und anlässlich der im Mai 2017 in der Jaderegion stattfindenden Gewässerwoche das erste Projekt zu starten.

Grundwasser

Die Quantität der Grundwasserneubildung und die Nitratauswaschungsgefährdung werden als Maß für mögliche stoffliche Beeinträchtigungen des neugebildeten Grundwassers betrachtet.

Es zeigt sich, dass in den Geestgebieten große Bereiche hoher Nitratauswaschungsgefährdung (Stufe 4-5) bestehen.

Gerade in den Geestbereichen liegen jedoch die Schutzgebiete der hiesigen und umliegenden Wasserwerke. Da die Nitratbelastung im Trinkwasser ein zunehmendes Problem darstellt, hat der Kreistag die Verwaltung mit der Verbesserung des Grundwasserschutzes beauftragt. Trotz der im Vergleich zu den anderen im Nordwesten liegenden Landkreisen noch mäßigen Nitratwerte ist das Problem latent. Vor allem wenn man weiß, dass angesichts der hier vorherrschenden Geologie das Nitrat erst in vielen Jahren den Grundwasserleiter erreicht. Ziel muss es daher sein, bereits heute die Weichen für eine langfristige Sicherung unseres Trinkwassers zu stellen.

Derzeit schränkt die in Deutschland geltende Rechtslage die Möglichkeiten der Kreisverwaltung einen effektiven Grundwasserschutz zu betreiben jedoch wesentlich ein. Wie sehr sich der hiesige Rechtsrahmen auf die Bemühungen um den Gewässerschutz auswirkt, zeigt der internationale Vergleich. Im EU-Raum liegt Deutschland an vorletzter Stelle hinsichtlich der Nitratbelastungen im Grundwasser (nur Malta liegt dahinter). Insofern hat die EU derzeit ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland angestrengt.

TOP Gewässerwoche Jaderegion

5.1.4

Gewässerwoche Jaderegion

- Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen aufrufen (Anmeldeschluss 15.01.2016).

- Bitte um Verteilung der Flyer auch über KTA in Vereinen, Verbänden, Kommunen etc.
- Material über Nicola Karmires und Julia Onnen erhältlich.
- Info:
 1. Angelvereine, Entwässerungsverbände, Wassersportvereine Deichverbände und DLRG Ortsgruppen im Landkreis Friesland wurden nochmals angeschrieben.
 2. Der Flyer (sh. Anlage) wurde jedem KTA über Fach einmal zur Verfügung gestellt.

Hintergrundinfos:

„Die Jade verbindet“ – unter diesem Motto findet im Mai 2017 erstmalig eine Gewässerwoche in Niedersachsen statt und zwar bei uns, in der einmaligen Jaderegion am Weltnaturerbe und somit natürlich auch in Friesland.

Ziel: Das Thema Gewässer in das Bewusstsein aller Bürgerinnen, Bürger sowie natürlich unserer Gäste zu rücken und erlebbar zu machen.

Aktionen: Zahlreiche Aktionen von Wettbewerben über Exkursionen, Ausstellungen, Kunst und Kultur bis hin zu spielerischen Aktivitäten werden geboten.

Bisher sind rund 40 Aktionen angemeldet (u. a. vom Schlossmuseum Jever, der Oldenburgischen Landschaft, der Oberschule Varel, Nationalparkhaus Dangast), es werden noch „kleinere“ Akteure gesucht.

Rahmenveranstaltung: Auftakt in WHV mit Schifffahrt, Fachkonferenz in Friesland, Abschlussveranstaltung in der Wesermarsch.

Initiator und Veranstalter: Nds. Umweltministerium und Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N., einer eigenständigen Tochter des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

gez. Dirk von Polenz
Vorsitzende/r

Landrat

gez. Jochen Meier
Protokollführer